Zum Lachen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **61 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die AHV ist ein Sozialwerk

Die AHV ist keine Versicherung, bei der Beiträge und Leistungen nach Risiko berechnet werden, sondern ein Sozialwerk, das Rücksicht nimmt auf Ehepaare, Familien, Witwen und Waisen. Es ist nur recht und billig, wenn sie auch auf die schwächere Konstitution der Frauen Rücksicht nimmt, vor allem jener Frauen, die grosse Solidaritätsleistungen erbringen und die ihre Kräfte unter der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt – oft verbunden mit jahrelanger Betreuung betagter Eltern oder invalider Geschwister – vorzeitig verbraucht haben.

Frau V. S. in Münsterlingen

Alleinstehende haben es schwer

Bitte auf keinen Fall das Rentenalter anheben. Ich schreibe aus Erfahrung. Ich habe so «planget» bis zur Rente. Man muss ja genug arbeiten, bis man 62 ist. Ich war am Abend manchmal so übermüdet, dass ich nur noch das Nötigste machen konnte.

Alleinstehende mit Kindern haben es oft noch schwerer. *Frau M. S. in Zürich*

ZB 8012 K

Völlegefühl nach dem Essen? Unwohlsein? Appetitlosigkeit?

Zellerbalsam*) Balsam für Magen und Darm

Kräuterarznei aus elf heilkräftigen Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien

*) und für unterwegs: Zellerbalsam-Tabletten

Alleinstehende Frauen nicht mehr belasten

Die Frau ist in jungen Jahren leistungsfähiger als der Mann, im Alter aber sinkt ihre Leistungskurve trotz höherer Lebenserwartung rascher als beim Mann, was verschiedene Untersuchungen beweisen. Darum gewähren die meisten Staaten den erwerbstätigen Frauen die Altersrente ohne Kürzung 5 Jahre früher als den Männern, obwohl auch in diesen Ländern die Rechtsgleichheit von Mann und Frau in der Verfassung verankert ist. Ledige Frauen, die das ganze Leben voll berufstätig sein müssen, beurteilen diese Frage anders als Frauen, die nach längerem Unterbruch in den Beruf zurückkehren oder die für ihren Lebensunterhalt und ihre Altersvorsorge nicht zeitlebens allein aufkommen müssen. Die sehr grosse Mehrheit von Frauen in untergeordneter Stellung sehen das Problem anders als Akademikerinnen, die relativ spät ins Berufsleben eintreten und gehobene Positionen bekleiden und die sich, wenn nötig, auch eine Hilfskraft leisten können. Die meisten ledigen Frauen können nur mit grösster Mühe ihre Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung durchhalten. Sie müssen auch dann voll berufstätig sein, wenn sie mit gesundheitlichen Schwierigkeiten kämpfen oder durch die Betreuung pflegebedürftiger Eltern zusätzlich belastet sind. Während die Arbeitslast der Hausfrau nach dem Heranwachsen der Kinder abnimmt, muss die Ledige bis zum letzten Tag im Existenzkampf stehen – sie darf nicht weniger leisten als die junge Kollegin. Darum hat sie von allen Frauen die kürzeste Lebenserwartung. Jeder Arbeitsunterbruch, jede Einschränkung der Arbeitszeit oder jede Aufgabe des Berufs vor Erreichung des AHV-Alters schmälert die für diese Frauen ohnehin kleine AHV-Rente. Diese Frauen leisten Solidaritätsbeiträge für die Ehefrauen und die Familien. Will die AHV die Schwächsten nochmals benachteiligen? *Frau C. G. in Basel*

Redaktion Elisabeth Schütt

Zum Lachen

Ein Ehepaar verbringt die Ferien in England. Es übernachtet in einem alten Schloss, wo – so wird behauptet – ein Gespenst umgeht. Um Mitternacht hören sie ein seltsames Knarren. Da flüstert die Frau: «Geh' und sieh nach, ob es das Gespenst ist.» – «Geh lieber du, dein Englisch ist viel besser.»